

Information zum wolfsabweisenden Herdenschutz

Seit 2010 sind im Landkreis Meißen sesshafte Wölfe östlich der Autobahn A13 nachgewiesen. Seitdem erfolgte eine kontinuierliche Ausbreitung des Wolfes im Norden des Landkreises. Sichtungen und andere Wolfshinweise, die an die zuständigen Stellen gemeldet werden, belegen heute das Vorkommen von der Königsbrücker Heide, über die Gohrischheide bis zur Dahleener Heide.

Im Raum Wülknitz kam es seit dem 31.07.2023 vermehrt zu Übergriffen auf Nutztiere. Bei den fünf gemeldeten Schadereignissen konnte im Rahmen der Rissbegutachtung der Wolf als Verursacher mit hinreichender Sicherheit bestätigt werden, zuletzt am 15. August 2023. Im Rahmen der Rissbegutachtung wurde neben dem Verursacher auch der Schutzstatus der Nutztiere dokumentiert. In zwei Fällen wurde der Mindestschutz nicht eingehalten, in einem Fall befand sich das getötete Jungrind in Anbindehaltung und konnte dem Angriff nicht ausweichen.

Um auch weiterhin ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander von Wolf und Mensch aufrechtzuerhalten, sollte ein ausreichender Schutz von Nutztieren gewährleistet werden. Tierhalter in der Region werden darum gebeten, den Herdenschutz ihrer Tiere zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Um Sie über geeignete Herdenschutzmaßnahmen und deren sachgerechten Gebrauch zu informieren organisiert die Fachstelle Wolf des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Meißen die

Informationsveranstaltung „Wolfsabweisender Herdenschutz“

am 5. September 2023, um 19:00 Uhr (Einlass ab 18: 00 Uhr)
in der Mehrzweckhalle in Wülknitz (Bahnhofstraße 21)

Als Ansprechpartner vor Ort wird zudem der Bürgermeister Herr Weser sowie die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises anwesend sein.

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie bietet zudem eine kostenfreie, externe Herdenschutzberatung an. Termine hierzu sollten individuell abgefragt werden:

Tierhalterberatung Ulrich Klausnitzer

Telefon: 0151 505 514 65
E-Mail: herdenschutz@klausnitzer.org

24.08.2023

Sollte Sie bei Ihren Nutztieren einen Schaden feststellen bei dem Sie einen Wolf als Ursache vermuten, melden Sie diesen bitte umgehend (innerhalb von 24 Stunden) an die Fachstelle Wolf. Die kostenlose Schadenshotline ist rund um die Uhr besetzt, auch an Wochenenden und Feiertagen.

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Abt. 6 | **Fachstelle Wolf**

Schadenshotline: 0800 555 0 666
E-Mail: fachstellewolf.lfulg@smekul.sachsen.de
Website:



<https://www.wolf.sachsen.de/rissbegutachtung-und-entschadigung-4171.html>

Schutz von Nutztieren:

Zum Schutz von Weidetieren gibt es keine Patenrezepte. Häufig müssen viele Faktoren (Lage, Relief, Infrastruktur, Besonderheiten der Tierarten und Rassen, Kosten usw.) berücksichtigt werden, um einen guten Grundschutz zu erzielen. Ein hundertprozentiger Schutz ist nicht möglich. Durch angepasste Maßnahmen können Schäden aber wirkungsvoll verringert und ein Gewöhnungseffekt des Wolfes an leicht zu erbeutende Weidetiere verhindert werden.

Mindestschutzkriterien:

Der Mindestschutz bezeichnet Schutzmaßnahmen, die Nutztierverluste durch Wolfsübergriffe vermeiden sollen. Die Einhaltung des Mindestschutzes ist in Sachsen die Voraussetzung für eine Entschädigung, wenn Wölfe mit hoher Sicherheit den Übergriff verursacht haben.

Die folgenden Mindestschutzkriterien gelten für die Schaf- und Ziegenhaltung wobei potentielle Torkonstruktionen für einen wirkungsvollen Schutz die gleichen Kriterien erfüllen müssen, wie Zäune vergleichbarer Bauart. Für die Gehegewildhaltung gelten die Vorgaben für Festzäune.

- **Elektrozäune:** mindestens 90 cm hoch und mit einer Mindestspannung von 2.000 Volt auf der gesamten Zaunlänge.
Bei Litzenzäunen gilt: Abstand zum Boden und der Abstand der drei unteren Litzen untereinander nicht größer als 20 cm; Abstand der darüber liegenden Litzen jeweils max. 30 cm.
Beispiel: 20 - 20 - 20 - 30 cm.
Bei Netzzäunen darf der Abstand der waagerechten Leiter (bis zur Höhe 60cm) max. 20 cm betragen.
- **Festzäune** aus Maschendraht, Knotengeflecht oder ähnlichem Material: mindestens 120 cm hoch mit festem, bodengleichem Abschluss (Spanndraht), die aufgrund ihrer Bauart ein Durchschlüpfen von Wölfen verhindern.

Für andere Nutztierarten, wie z.B. Alpakas, Rinder oder Pferde sind keine Mindestschutzkriterien festgelegt. Schäden durch Wölfe können aber dennoch entschädigt werden, wenn der Wolf im Rahmen einer Rissbegutachtung festgestellt wurde.

Präventionsförderung:

Der Freistaat Sachsen fördert Maßnahmen zu 100 Prozent zur Vermeidung von Nutztierschäden durch Wolfsübergriffe, die dem Schutz von Schafen und Ziegen sowie Gehegewild dienen. Dies gilt sowohl für Privatpersonen und Kleinbestandhalter als auch für Tierhalter im landwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenerwerb und umfasst den gesamten Freistaat Sachsen.